

# **Amtsarzt**

## **1. Wer ist zuständig?**

- zuständiges Gesundheitsamt beim Wohnsitz

## **2. Wann wird untersucht?**

- vor Dienstantritt, die Personalverwaltung wird über die Beurteilung informiert und veranlasst dann eine Nachuntersuchung,
- Gesundheitsamt bekommt einen Auftrag der Personalverwaltung und schickt dann eine Aufforderung an den Beschäftigten
- Betroffene können bei der Personalverwaltung einen Antrag auf Nachprüfung stellen

## **3. BMI?**

- Richtlinien regeln den Umgang mit übergewichtigen Beschäftigten
- breiter Korridor von Untergewicht bis leichtem Übergewicht, ab Adipositas I (BMI ab 30) wird Nachuntersuchung angeordnet, ab Adipositas II (über BMI 35) wird eine Verbeamtung ausgeschlossen, ohne Nachuntersuchung
- Spielraum des Arztes z.B. bei Leistungssportlern, besondere Situationen

## **4. Was gilt noch als Ausschlusskriterium, bzw verlangt eine Nachuntersuchung?**

- Asthma ist nicht automatisch ein Grund für Nachuntersuchung, sofern gut therapiert
- gilt auch für andere chronische Erkrankungen, wird im Einzelfall geprüft und richtet sich auch nach dem Einsatzfeld des Beschäftigten (Fachlehrer Sport, Werken, EG)
- Ermessungsspielraum des Arztes